

Handreichung zur Beantragung von Reitwegen - Ansprechpartner bei Forstbehörden und Tourismusverbänden im Freistaat Sachsen – Stand: 09.01.2014
(s. a. Hinweise auf Seite 2)

Forstbehörden - Reitwege im Wald	Reitwege digital	Gedruckte Reitwegekarten
Landratsamt Bautzen Forstamt – Hr. Harri Leverenz Macherstr. 55 01917 Kamenz Tel. 03591 525168104 harri.leverenz@lra-bautzen.de	siehe unter Freizeit, Kultur, Sport im Geoportal des Landkreises	Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e.V. Tzschirnerstr. 14a 02625 Bautzen Hr. Matthias Hoyer Tel. 03591 487720 info@oberlausitz.com
Landratsamt Erzgebirgskreis Referat Forst- und Jagdbehörde Schillerlinde 6, 09496 Marienberg Fr. Mandy Bergelt: Tel. 03735 6016300 mandy.bergelt@kreis-erz.de Fr. Anke Seifert Tel. 03735 6016294 anke.seifert@kreis-erz.de		Tourismusverband Erzgebirge e.V. Adam-Ries-Str. 16 09456 Annaberg-Buchholz Tel. 03733 188000 info@erzgebirge-tourismus.de
Landratsamt Görlitz - Kreisforstamt Robert-Koch-Str. 1 02906 Niesky Hr. Kurschat (bis September 2014) Tel. 03588 22333404 Fr. Kramer Tel. 03588 22333403 (ab Sept. 2014)	siehe unter Tourismus im Geoportal des Landkreises	Landratsamt Görlitz Amt für Kreisentwicklung Bahnhofstr. 24 02826 Görlitz Hr. Holger Freymann Tel. 03581 6633300 kreisentwicklung@kreis-gr.de
Landratsamt Landkreis Leipzig Umweltamt, SG Forst und Jagd Stauffenbergstr. 4 04552 Borna Hr. Bernd Becker, Tel. 03437 9841964 bernd.becker@lk-l.de Fr. Klotzsch 03437 9841966	siehe unter Tourismus im Geoportal des Landkreises	Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V. Am Festanger 3 04416 Markkleeberg Tel. 0341 33796718 info@leipzigerneuseenland.de
Landratsamt Meißen Amt für Forst und Kreisentwicklung Remonteplatz 10 01558 Großenhain Hr. Andreas Riedel Tel. 03522 3032486 Andreas.Riedel@kreis-meissen.de	siehe unter Tourismus im Geoportal des Landkreises	Tourismusverband Sächsisches Elbland e.V. Fabrikstr. 16 01662 Meißen Tel. 03521 76350 info@elbland.de
Landratsamt Mittelsachsen Forstbehörde – Hr. Mario Helbig Am Rotvorwerk 3 09599 Freiberg - Zug Tel. 03731 799 4084 mario.helbig@landkreis-mittelsachsen.de		Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und Heide- und Hainland“ e.V. Niedermarkt 1 04736 Waldheim Tel. 034327 9660 Fr. Dr. Sparrer info@saechsisches-burgenland.de
Landratsamt Nordsachsen Untere Forstbehörde Hr. Ronny Ehlert Dr.-Belian-Str. 4 04838 Eilenburg Tel. 03423 70974525 ronny.ehlert@lra-nordsachsen.de		Landratsamt Nordsachsen Amt f. Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft SG Wirtschaftsförderung u. Tourismus Richard-Wagner-Str. 7a 04509 Delitzsch Tel. 034202 9881062 Fr. Sylke Seidel
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - Abteilung Forst PF 10 02 53/54 01782 Pirna Hr. Tilo Wittig Tel. 03501 5153503 tilo.wittig@landratsamt-pirna.de	www.landratsamt-pirna.de/ref_forsthoheit_reitwege.html	Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V. Bahnhofstr. 21 01796 Pirna Tel. 03501 470147 info@saechsische-schweiz.de
Landratsamt Vogtlandkreis Untere Forstbehörde – Hr. Lutz Kirsten Bahnhofstr. 46-48 08523 Plauen Tel. 03741 3921975 kirsten.lutz@vogtlandkreis.de	siehe unter Tourismus – Reiten – Reitwege im Geoportal des Landkreises	Tourismusverband Vogtland e.V. Göltzschtalstr. 16 08209 Auerbach Tel. 03744 188860 info@vogtlandtourist.de

Handreichung zur Beantragung von Reitwegen - Ansprechpartner bei Forstbehörden und Tourismusverbänden im Freistaat Sachsen

Forstbehörden - Reitwege im Wald	Reitwege digital	Gedruckte Reitwegekarten
Landratsamt Zwickau Amt für Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft Unt. Forstbehörde – Hr. Joachim Lerch Zum Sternplatz 7 08412 Werdau Tel. 0375 4402 26343 joachim.lerch@landkreis-zwickau.de Fr. Mandy Zisowsky Tel. 0375 4402 26333 mandy.zisowski@landkreis-zwickau.de		Tourismusregion Zwickau e.V. Peniger Str.10 08396 Waldenburg Tel. 037608 27243, Fr. Klemm info@tourismus-zwickau.de
weitere Ansprechpartner (nicht abschliessend)		
Staatsbetrieb Sachsenforst Bonnewitzer Str. 34 01796 Pirna OT Graupa Fr. Beate Graichen Tel: 03501 542 345 beate.graichen@smul.sachsen.de		Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. Kurze Str. 8 01920 Nebelschütz OT Miltitz Tel. 035796 9710 info@slk-miltitz.de
Stadt Leipzig Amt für Stadtgrün und Gewässer Abt. Stadtförsten 04092 Leipzig Fr. Jana Kriebel Tel. 0341 3094135 jana.kriebel@leipzig.de	http://www.leipzig.de/de/buerger/freizeit/leipzig/spiel/reit/	Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH Bautzner Str. 45-47 01099 Dresden Tel. 0351 491700 info@sachsen-tour.de

Hinweise:

Auflistung der im Freistaat Sachsen vorliegenden gedruckten Reitwegekarten unter: www.vfd-sachsen.de
Beurteilung der Eignung von Wegen für Reitwegeausweisungen: Rubrik Service unter www.vfd-sachsen.de
Beantragung von Reitwegen im Wald und der freien Landschaft wie auf der folgenden Seite beschrieben

Wichtige Regelungen für das Reiten und Gespannfahren im Freistaat Sachsen

- §§ 2, 3, 6, 8, 14, 53, 54 Sächsisches Straßengesetz
- § 12 Sächsisches Waldgesetz
- Reitwegeverordnung
- § 28 Sächsisches Naturschutzgesetz und
- Straßenverkehrsordnung

(siehe unter www.revosax.sachsen.de die exakten Wortlaute der Gesetze)

Im Wald besteht für das Reiten zur Erholung eine Nutzungspflicht von forstbehördlich ausgewiesenen und gekennzeichneten Reitwegen. Die Pferde müssen mit Plaketten (10 € / Jahr oder einmalig 2,50 € / Monat gegen Quittung) auf Anhängeschildern (einmalig für 10,23 € gesondert zu erwerben!) gekennzeichnet sein, Bezug über die Forstbehörden der Landratsämter. Ein Halter mehrerer Pferde benötigt nur so viele Plaketten und Anhängeschilder, wie seine Pferde gleichzeitig auf Reitwegen im Wald geritten werden. Jahreszeitliche Beschränkungen der Reitwegenutzung sind möglich. Kommerzielle und organisierte Ritte im Wald sind bei der Forstbehörde anzuzeigen und gebührenpflichtig.

Gespannfahrer benötigen zur Wegenutzung im Wald die Zustimmung des Waldbesitzers.
 Zum Fahren freigegebene Wege sind nicht zwangsläufig auch ausgewiesene Reitwege und umgekehrt.

Wanderwege, Sport- und Lehrpfade, Spielplätze sowie Liegewiesen dürfen, wenn sie nicht als Reitwege ausgewiesen und markiert sind, nicht beritten werden. Landwirtschaftliche Nutzflächen und Grünland dürfen auch außerhalb der Vegetationszeit nicht bzw. nur mit Zustimmung des Eigentümers beritten werden.

So sollte man Reitwege im Wald im Freistaat Sachsen beantragen

- schriftlichen Antrag auf Ausweisung eines Reitweges an die Forstbehörde beim Landratsamt/Kreisfreie Stadt senden (Kopie des Schreibens anfertigen/ausdrucken)
- keine e-Mail senden!
- Verweis auf § 12 (1) SächsWaldG (*selber lesen macht schlau*) anbringen
- Eingangsbestätigung anfordern! – als Nachweis für Nachfragen
- jeden Weg einzeln beantragen, ggf. Reitwegeklassifizierung einbeziehen
- detaillierte Beschreibung des gewünschten Weges (Lage, Beschaffenheit) – Luftbild mit eingezeichnetem Wegeverlauf beifügen
- Notwendigkeit der Ausweisung begründen (z. B. Mangel an Reitwegen, Gaststätte, Wanderreitquartier, Sehenswürdigkeiten, Naturschönheiten, Verbindungsweg bzw. Ringschluss zu vorhandenen Reitwegen; die Begründung „... wir wollen im Wald reiten ...“ reicht nicht)
- Forststraßen, die mit nicht geländegängigen mehrspurigen Fahrzeugen befahren werden könnten, mit dieser Begründung ebenfalls als Reitweg beantragen, auch wenn sie beschilderte Wanderwege sind
- mit der Beantragung wird ein Verwaltungsverfahren mit Beteiligung weiterer Behörden in Gang gesetzt, das dauert seine Zeit – nach 6 Monaten sollte jedoch schriftlich nachgefragt werden (Kopie des Schreibens anfertigen/ausdrucken)!
- falls sich nichts tun sollte – weiter hartnäckig schriftlich nachfragen (Kopien der Schreiben anfertigen/ausdrucken) und Ansprechpartner eines Reiterverbandes informieren, z. B. unter www.vfd-sachsen.de
- falls ein Antrag abgelehnt wird, ggf. Begründung erfragen und wenn vergleichbare Wege bereits ausgewiesen wurden, mit Verweis auf diese Wege schriftlich in Widerspruch gehen, Ansprechpartner eines Reiterverbandes informieren, z. B. unter www.vfd-sachsen.de
- bitte eine kurze Information zum Landkreis und zur Lage des beantragten Reitweges senden an geschaeftsstelle@vfd-sachsen.de, damit die Anzahl neuer Reitwege erkennbar wird

Ganz wichtig für das Reiten in der freien Landschaft:

- **auch bei den Gemeindeverwaltungen jede Menge geeignete Wege in der freien Landschaft wie beschrieben als Reitwege beantragen**
- **jeder beantragte Weg zählt**